

## VERMERK

### Umstufung der K5 – Turnstraße in Haan

**hier: Besprechung beim Landrat zur Vorbereitung der Sitzung des BVVFA  
am 22.11.2012**

In der letzten Sitzung des BVVFA sagte die Verwaltung zu, mit dem Landrat noch einmal ein abschließendes Spitzengespräch zum geplanten Umstufungsverfahren zu führen. Insbesondere sollte die geplante Erhöhung der Tempobeschränkung auf der Martin-Luther-Straße thematisiert werden. Dieser Termin fand am 13.11.2012 bei der Kreisverwaltung statt. Als Vertreter des Kreises nahmen neben dem Landrat noch

Frau Haase	Dezernentin
Frau Siebert	Liegenschaftsamt
Herr Hezel	Straßenverkehrsamt und
Frau Walther	Sekretariat des Landrats

teil. Als Vertreter der Stadtverwaltung erschienen

Herr vom Bover	Bürgermeister
Herr Alparslan	Techn. Beigeordneter und
Herr Mering	Tiefbauamt.

Bereits nach kurzer Diskussion kamen die Anwesenden überein, dass die von den beiden Verwaltungen erarbeitete Lösungsvariante mit „Tempo 40“ das maximal Mögliche darstellt. Weiter gehende Geschwindigkeitsbegrenzungen zu Gunsten der Anwohner der Martin-Luther-Straße (M-L-S) sind straßenverkehrsrechtlich nicht erlaubt. Unabhängig von einer Umstufung ist und bleibt die M-L-S eine Hauptverkehrsstraße, und ist entsprechend zu beschildern. Sollte der Rat der Stadt Haan einer Umstufung nicht zustimmen, wäre die M-L-S daher dennoch mit „Tempo 40“ auszuweisen. Die Fahrbahn der Turnstraße würde vom Kreis voraussichtlich erst in 2014 erneuert werden können. Dann erhielte die K 5 auch die rechtlich vorgeschriebene „Tempo 50“ Beschilderung.

Sofern der Rat dem Verwaltungsvorschlag folgt, würde das derzeit den Verkehrsfluss behindernde Parken auf der Fahrbahn der M-L-S verboten werden. Die zulässige Geschwindigkeit würde, wie bereits erläutert, auf „Tempo 40“ festgesetzt werden. Die Turnstraße könnte dann von der Stadt Haan, dem Charakter einer Gemeindestraße entsprechend, umgebaut werden.

Die ersatzlose Abstufung der Kreisstraße auf Haaner Stadtgebiet zu einer Gemeindestraße ist keine Alternative. Die Bezirksregierung (und auch die Stadt Solingen) müsste einem solchen Vorhaben zustimmen. Da aber die K 5 genau den Vorgaben einer klassifizierten Kreisstraße entspricht, kann die Bezirksregierung, unabhängig davon ob Kreis und Gemeinde dies wünschen, das nicht verfügen.

Hinsichtlich der von den Anwohnern der M-L-S wiederholt vorgebrachten Problematik des Schwerlastverkehrs aus und in Richtung Solingen, erklärte der Landrat, dass er dieses Thema kurzfristig mit dem Oberbürgermeister der Stadt Solingen besprechen wolle.

Protokolliert

im Auftrag

  
Mering